

Kosten

> Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln:

Schulbücher müssen selbst angeschafft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bücher gegen ein Entgelt von ca. 30% bis 40% des Ladenpreises von der Schule zu leihen.

> Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien:

Die Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die pauschalen Kosten werden am Anfang des Schuljahres durch den Klassenlehrer eingesammelt.

> Zusätzlich entstehende Kosten:

Kosten für Exkursionen und Unterricht an außerschulischen Lernorten sind ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen.

> Schülerbeförderung:

Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen zu erreichen.

Ausbildungsziel

Die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik führt zum Berufsabschluss Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher. Aufgabe von ErzieherInnen ist die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Diese Aufgaben sind durch den gesetzlichen Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz gegeben (Sozialgesetzbuch VIII).

Mit Bestehen der Abschlussprüfung sind die Schülerinnen und Schüler qualifiziert, selbstständig und eigenverantwortlich in sozialpädagogischen Einrichtungen zu arbeiten. Darüber hinaus erwerben die SchülerInnen die Fachhochschulreife.



Wirtschaft & Verwaltung
Technik
EHSPA
Berufliches Gymnasium
Berufsorientierung & Bautechnik

Zweijährige Fachschule

Sozialpädagogik

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien 10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

> Daniela Bernsen
(daniela.bernsen@bbswildeshausen.de)
> Gunter Wilms
(gunter.wilms@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg

Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen
Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen
Fon +49 (0) 44 31 / 93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31 / 93 61 -49
Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

www.bbswildeshausen.de



Abschlüsse und Berechtigungen

Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Mit dem gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife besteht die Möglichkeit des Studiums an einer Fachhochschule.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ besitzt und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich –Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat oder

2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist oder

3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales - in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt (gilt für Bewerber, die die Voraussetzungen nach 1. nicht erfüllen) oder

4. den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen Hochschulabschluss und

a) einen von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, der in dem Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum erbracht wurde, nachweist oder

b) eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeitigkeit nachweist.

Zusätzlich sind die persönliche Zuverlässigkeit und die gesundheitliche Eignung nachzuweisen.

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden (zweijährig)
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch / Kommunikation Englisch / Kommunikation Politik Religion Sport Mathematik	16
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie:	
Klasse 1 - Entwicklung professioneller Perspektiven - Diversität und Inklusion - Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung - Pädagogische Arbeit mit Gruppen - Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I - Optionale Lernangebote	42
Klasse 2 - Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung - Individuelle Lebenslagen - Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II - Erziehungs- und Bildungspartnerschaften - Optionale Lernangebote	
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:	
Reflexion der praktischen Ausbildung Durchführung der praktischen Ausbildung (600 Zeitstunden)	3

Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt. Die Dauer beträgt 600 Stunden.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik dauert 2 Jahre und erfolgt in Vollzeitform. Sie umfasst die theoretische und praktische Ausbildung. Die Ausbildung beginnt jeweils mit dem neuen Schuljahr nach den Sommerferien.

Prüfungen

Die schriftliche Prüfung am Ende des Ausbildungsganges besteht aus je einer Klausurarbeit im Fach Deutsch, einer Fach- oder Klausurarbeit aus dem Modul „Individuelle Lebenslagen“ und einer Klausur- oder Facharbeit aus einem weiteren Modul der Abschlussklasse. Die Klausurarbeiten umfassen eine Bearbeitungszeit von jeweils 180 Minuten. Außerdem erfolgt eine praktische Prüfung mit einer Praxisaufgabe entsprechend den beruflichen Anforderungen.

Anforderungen

Wer sich für einen Berufsweg im sozialpädagogischen Bereich entscheidet, muss folgende Voraussetzungen mitbringen:

- > Interesse am Umgang mit Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen
- > Interesse an sozialpädagogischen Themen
- > Gute bis befriedigende Leistungen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, grundlegende Kommunikationsfähigkeiten
- > Lern- und Leistungsbereitschaft
- > Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- > Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik sowie die Bereitschaft, Kritik von anderen anzunehmen
- > Höflichkeit und Freundlichkeit
- > Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- > Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- > Kreativität und Flexibilität im Umgang mit Menschen

Zusätzliche Informationen

Für die Aufnahme in die Schulform ist eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung mit Bestätigung eines erhöhten Immunschutzes gegen berufstypische Infektionen erforderlich.

Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen werden.

Vordrucke für diese Bescheinigungen werden mit dem Aufnahmebescheid verschickt.

Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung und das Führungszeugnis müssen spätestens bei Schulantritt in der Schule vorliegen. Im Rahmen des Erasmusprogrammes kann das 8-wöchige Praktikum im Ausland absolviert werden.